

Alioth, Heinrich S.

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **91 (1973)**

Heft 51

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

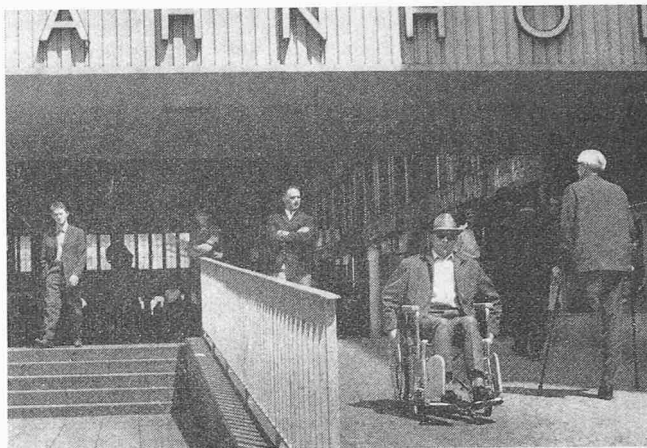
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Behinderten können heute technisch und architektonisch Erleichterungen ohne erhebliche Mehrkosten geschaffen werden, sofern das Nötige bereits bei der Projektierung eines Bauwerkes vorgekehrt wird. Die Internationale Expertenkommission vertritt die Auffassung, dass mit Rücksicht auf die grosse Zahl der Behinderten für öffentlich geforderte Bauten gesetzliche Auflagen notwendig sind, um sicherzustellen, dass ohne Hindernisse für Behinderte geplant und gebaut wird. Diese Anforderung stellt sich nicht nur für öffentliche Gebäude aller Art, für Theater, Museen, Kirchen und Sportstätten, sondern vor allem auch an den staatlich geförderten Wohnungsbau und an sämtliche Verkehrsträger. Gleiches gilt beispielsweise auch für die öffentlichen Telefonkabinen, die zur Zeit für Rollstuhlfahrer unzugänglich sind.

In allen Ländern geht daher der Aufruf an die Regierungen, vermehrt zur vollständigen Beseitigung der architektonischen Hindernisse einzuwirken. Bei uns in der Schweiz sind diesbezügliche Bestrebungen im Gange. Es werden Richtlinien und Normen für behindertengerechtes Bauen aufgestellt, die sodann von Bund und Kantonen als verbindlich erklärt und gesetzlich verankert werden sollen. Noch klaffen Theorie und Praxis bei der Lösung der Behindertenprobleme vielfach auseinander. Gute Ansätze sind auch in unserem Lande vorhanden. Mit grosser Genugtuung hat die Expertenkommission zum Teil sehr gute Beispiele in unserer Gegend besichtigt, so unter anderem die WC-Anlagen an der N2, die VEBO-Werkstätte in Zuchwil, das Schul- und Wohnheim Rossfeld und vor allem auch den Bahnhof Bern, der als ein hervorragendes Beispiel eines behindertengerechten Bahnhofes bezeichnet wurde.

Als besonders wichtig erweist sich, dass Architekten und Baufachleute richtig beraten werden, um architektonische



Behindertenrampe in einem Bahnhof

Barrieren zweckmässig vermeiden zu können. Der Solothurner Regierungsrat hat hier Pionierarbeit geleistet und erstmals in der Schweiz eine offizielle *Beratungsstelle für das behindertenkonforme Bauen* geschaffen. Sie steht allen Interessenten unentgeltlich zur Verfügung.

Unsere so sehr auf Leistung und Ertrag ausgerichtete Gesellschaft ist nur dann *menschlich* in Ordnung, wenn sie behinderten Mitmenschen Achtung, Gemeinschaft und ein Höchstmass an sozialem Verständnis und an Hilfe gewährt.

Adresse des Verfassers: Urs Caccivio, Architekt, Dr. Probststr. 1
4708 Luterbach

Nekrologe

† **Heinrich S. Alioth**, dipl. Masch.-Ing., geboren am 14. Oktober 1907, von Arlesheim, ETH 1927 bis 1933, SIA, GEP, ist am 7. November gestorben. Der Verstorbene war in der Textilbranche tätig und hat seine Karriere in der Schweizerischen Industriegesellschaft für Schappe, die später in Schappe AG umbenannt worden ist, gemacht. Zuletzt war er Generaldirektor dieser Gesellschaft bis zu seinem Rücktritt, der 1963 erfolgte.

† **Arthur Tennenbaum**, dessen Tod (am 6. Juli 1973) bereits gemeldet worden ist, wurde am 7. Oktober 1888 als Bürger von Halden (Thurgau) in Zürich geboren. Er trat 1907 in die Ingenieurschule des Eidg. Polytechnikums ein und verliess sie 1911 mit dem Diplom als Bauingenieur, um sogleich eine Stelle in der Bauunternehmung J. Sutter anzunehmen, und zwar für die Bahnbauten Asti-Chivasso und Spoleto-Norcia, welche letztgenannte Linie (hier in Bd. 100, S. 102 und 117, August 1932 vom Professor für Eisenbahnbau an der ETH, Erwin Thomann, ausführlich beschrieben) heute unseres Wissens bereits durch eine Autoverbindung ersetzt worden ist. 1915 ging unser GEP- und SIA-Kollege für Eisenbahnbauten nach Wien und Prag, um bei Kriegsende in die Schweiz zurückzukehren, wo er am Steinkohlenbergwerk Ebnetalp-Boltigen tätig war. 1920 brachte ihm den ersten entscheidenden Schritt in seiner beruflichen Laufbahn, nämlich den Eintritt bei der Bauunternehmung AG Hch. Hatt-Haller, wo er sich besonders dem Tiefbau widmete. Seine wichtigsten Baustellen waren folgende: linksufrige Zürichseelinie mit Bahnhof Enge, Ausbau Monte-Ceneri-Linie

der SBB, Bleicherwegbrücke, Kornhausbrücke und Kläranlage Werdhölzli in Zürich, Staumauern Wägital und Wettingen, Maschinenhäuser Altendorf und Wettingen. Hier wie bei seinen vielen anderen Tätigkeiten im Strassenbau, Luftschutzbau und bei der Bearbeitung von Submissionen hat er sich als Schaffer und Könnler ausgewiesen; seine grosse Gewissenhaftigkeit kam der Firma auch im Verkehr mit Behörden, Bauherren, Architekten und Ingenieuren zustatten, 1930 hatte er die Prokura erhalten.

Im Jahre 1941 entschloss sich Arthur Tennenbaum mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse zum zweiten wichtigen Schritt: zur Auswanderung in die USA. In Detroit war er zunächst bei Albert Kahn und General Motors tätig, von 1944 an aber bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1958 bei Giffels & Vallet, Inc., Associated Engineers and Architects. Nebst der Tätigkeit in diesem Büro hatte er noch vertrauliche Aufgaben für die Regierung in Washington direkt zu bearbeiten.

Arthur Tennenbaum hat trotz seinem Erfolg in den USA seine Heimat nicht vergessen können. Seine Liebe zu ihr kam jeweils zum Ausdruck, wenn SIA- und GEP-Kollegen auf ihren USA-Reisen seine Dienste in Anspruch nahmen. Unermüdlich stand er ihnen in liebevoller Hilfsbereitschaft zur Verfügung; seine Führung durch die Cobo-Hall anlässlich der GEP-Reise von 1961 bleibt mir unvergessen. Ein glückliches Familienleben war die Freude seiner alten Tage; seine Gattin war in den 43 Jahren ihrer Ehe nur an 50 Tagen von ihm getrennt, seine Tochter schenkte ihm sechs Enkelkinder, und er erlebte noch die Geburt eines Urenkels. Auch seine Zürcher Bekannten und insbesondere die Leute von der Bauzeitung, welcher er fast 60 Jahre lang die Treue gehalten hat, bewahren diesem edlen Menschen das beste Andenken. *W. Jegher*